



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Marie-Luise Fasse, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Eckhard Uhlenberg MdL
30.01.2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen //II-5-2220.60.01
bei Antwort bitte angeben

Lerho/Dr. Eisele
Telefon 0211 4566-556/-792
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munlv.nrw.de

120-fach

Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

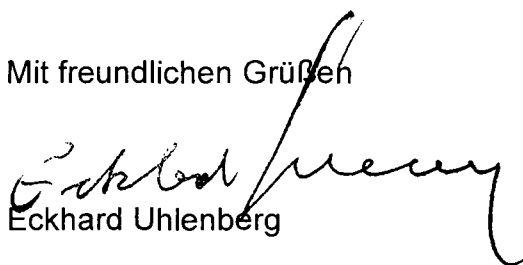
Vorlage 14/2401
A 16

Bericht zur Nitratkonzentration im Grundwasser Sitzung des AUNLV am 04.02.2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Fasse,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur Nitratkonzentration im Grundwasser mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen


Eckhard Uhlenberg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Sachstandsbericht zur Nitratkonzentration im Grundwasser

Seite 1 von 12

Vorbemerkung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren einen großen Einsatz im Bereich des Gewässerschutzes gezeigt. Auf der Basis der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde der Zustand des Grundwassers und der Gewässer in Nordrhein-Westfalen analysiert und beurteilt. Dies erfolgte in einem intensiven Abstimmungsprozess. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind ausführlich im Entwurf des Bewirtschaftungsplans dargestellt und veröffentlicht. Die Qualität des Grundwassers und der Oberflächengewässer soll nach dem Willen der Landesregierung überall im Land weiter geschützt und erhalten werden. Falls es Handlungsbedarf zur Verbesserung der Gewässer gibt, werden Maßnahmen gezielt umgesetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist hier die ökologische Gewässerentwicklung. Dies beinhaltet, Flüsse und Bäche wieder in einen ursprünglichen Zustand zu versetzen oder mit naturnahen Abschnitten zu versehen. Die Flora und Fauna ist ökologisch so zu entwickeln, dass sich früher heimische Tier- und Pflanzenarten wieder ansiedeln. Die Gewässerdurchgängigkeit soll nach Möglichkeit wieder hergestellt werden, damit Fische wandern können. So werden mehr lebendige Gewässer entstehen.

Für den vorsorgenden Grundwasserschutz stehen in den nächsten Jahren vor allem Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft an, wie die Umsetzung der Düngeverordnung und des Pflanzenschutzrechts. Auch der nachsorgende Grundwasserschutz, wie Altlastensanierungen, ist weiterhin relevant.

Folgende Maßnahmen sind zur Fortsetzung der bereits in den letzten Jahren festzustellenden Minderung des Nitratgehaltes im Grundwasser vorgesehen:

1. Konsequente Umsetzung der Düngeverordnung
2. Fortsetzung der bestehenden Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgung
3. Durchführung ergänzender Maßnahmen außerhalb von Kooperationsgebieten möglichst auf einvernehmlicher Basis. Diese Maßnahmen werden durch ein zusätzliches Beratungsangebot des Landes begleitet (siehe Frage 6).



Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2009 stützt sich auf eine Studie des WWF „Gewässerschutz und Landwirtschaft: Widerspruch oder lösbares Problem?“ sowie auf den Nitratbericht der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2004.

Zu diesen Hintergrunddokumenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die WWF-Studie stellt eine umfassende Darstellung der vorhandenen Instrumente zur Minderung von Nitratausträgen aus der Landwirtschaft dar. Es werden sowohl europäische wie regionale Instrumente dargestellt, zum Teil werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, die für eine langfristige Diskussion geeignet sind. Sowohl WWF wie auch der Nitratbericht der Bundesrepublik Deutschland machen deutlich, dass mit dem vorhandenen Instrumentarium eine Verbesserung erreicht worden ist.

Im aktuellen Nitratbericht der Bundesrepublik Deutschland (BMU 2008), der sich auf Messdaten bis zum Jahr 2006 bezieht, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Nitratbelastung der Grundwassermessstellen des bundesweiten Messnetzes ist weiter zurückgegangen, ebenso die Anzahl der gezielt (belastungsorientiert) ausgewählten Messstellen mit steigendem Trend. Von den 170 deutschen Messstellen zeigen noch ca. 25 % einen steigenden Trend. Der Trend ist zum Teil auf den trockenen Sommer 2003 zurückzuführen. Diese 170 deutschen Messstellen entsprechen dem im Schreiben vom 23.01.2009 erwähnten bundesweiten Belastungsmessnetz, bei dem die Hälfte der 181 Messstellen Nitratwerte über dem Grenzwert von 50 mg/l aufweisen. Die Aussage im Schreiben vom 23.01.2009 bezieht sich auf den Nitratbericht 2004, dem noch 181 Messstellen zugrunde lagen, mittlerweile sind dies nur noch 170 Messstellen.

Dieses Belastungsmessnetz ist kein repräsentatives Messnetz zur Abbildung der typischen Nitratbelastung des Grundwassers der Bundesrepublik Deutschland; vielmehr wurden für dieses Messnetz bewusst hoch belastete Messstellen ausgewählt.

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ziele und Maßnahmen des Bodenschutzes“ (Bundestagsdrucksache 16/11328) dargelegt, dass sie die Maßnahmen der geltenden Düngeverordnung für ausreichend hält, da insbesondere die neu eingeführte Nährstoffbilanzierung in der landwirtschaftlichen Praxis zu Anpassungen geführt hat. Die Bundesregierung



geht davon aus, dass die in ihrem Nitratbericht ausgedrückte Tendenz sich fortsetzen wird. Seite 3 von 12

Zu den konkreten Fragen der Anfrage vom 23. Januar 2009:

Fragen 1 bis 4:

Wie hat sich die Nitratbelastung des Grund- und Trinkwassers der einzelnen Regierungsbezirke im Zeitraum der letzten Jahre (ab 1993) bis zum aktuellen Jahr für die einzelnen in Nordrhein-Westfalen betriebenen Trinkwasserbrunnen und die damit in Zusammenhang stehenden Grundwassermessstellen entwickelt?

Wie viele Trinkwasserbrunnen-Messstellen und Grundwasser-Messstellen haben sich von der Charakterisierung „signifikant steigend“ wegentwickelt, in welche Richtung und um welche Messstellen in welcher Region und Lage handelt es sich?

Wie viele Trinkwasserbrunnen-Messstellen und Grundwasser-Messstellen haben sich von der Charakterisierung „weder abnehmend noch steigend“ wegentwickelt, in welche Richtung und um welche Messstellen in welcher Region und Lage handelt es sich?

Wie viele Trinkwasserbrunnen-Messstellen und Grundwasser-Messstellen haben sich von der Charakterisierung „signifikant abnehmend“ wegentwickelt, in welche Richtung und um welche Messstellen in welcher Region und Lage handelt es sich?

Der aktuelle Nitratbericht 2008 der Bundesregierung zeigt, dass es bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen leichte Verbesserungen bei den Nitratkonzentrationen gibt.

Alle vier Fragen beziehen sich auf die Entwicklung der Nitratbelastung im Grundwasser und im Rohwasser (Trinkwasser vor der Aufbereitung) von 1993 bis heute. Dabei wird Bezug genommen auf den „Grundwasserbericht 2000 Nordrhein-Westfalen“, für den an zahlreichen einzelnen Messstellen Trendberechnungen (1993-1997) durchgeführt wurden und eine Auswertung auf Ebene der Bezirksregierungen erfolgte. Eine Aktualisierung dieser Nitratauswertungen wurde mit dem Bericht „Die Nitratbelastung des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen“ vom Dezember 2003 veröffentlicht.

Da die Fortführung dieser Auswertungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bezogen auf die gezielte Umsetzung von Minderungsmaßnahmen der Nitratbelastung des Grundwassers erwarten lässt und



durch die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Tochtrichtlinie Grundwasser andere fachliche Vorgehensweisen und Bewertungsansätze vorgegeben werden, ist nicht vorgesehen, weitere Auswertungen wie in den v.g. Berichten durchzuführen.

Seite 4 von 12

Zum Schutz des Grundwassers gilt im deutschen Wasserrecht in besonderer Weise der Vorsorgegrundsatz. Unabhängig von der Nutzung des Grundwassers geht es darum, verunreinigende Einleitungen jeglicher Art zu verhindern oder einzuschränken und eine Verschlechterung des Grundwasserzustands zu verhindern. Weitere Ziele sind die Erreichung eines „guten Grundwasserzustands“ innerhalb der von der EU vorgegebenen Fristen, d. h. mit Fristverlängerungen längstens bis 2027 und die Umkehrung signifikant steigender Schadstofftrends.

Die aktuelle Beurteilung des Grundwasserzustands in Nordrhein-Westfalen und insbesondere der Nitratbelastung erfolgt auf Basis eines umfassenden Grundwassermonitorings an über 1600 Messstellen. Aus diesen mehr als 1600 Messstellen werden regelmäßig Grundwasserproben entnommen und u.a. auf chemische Inhaltsstoffe untersucht. Die Messung der Nitratkonzentration erfolgt künftig einmal jährlich. Dabei werden auch Rohwassermessstellen einbezogen. Die Messstellen sind so ausgewählt, dass sie eine Beurteilung des Zustandes des jeweiligen gesamten Grundwasserkörpers ermöglichen. Insgesamt wurden für Nordrhein-Westfalen 275 Grundwasserkörper nach hydrogeologischen und hydraulischen Kriterien abgegrenzt, d. h. die Grundwasserkörper liegen innerhalb der Grenzen der Teileinzugsgebiete der Flussgebiete Rhein, Weser, Ems und Maas. Eine Beurteilung des Grundwasserzustands orientiert an den Grenzen der Bezirksregierungen erfolgt nicht.

Für die aktuelle Beurteilung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper wurden Messdaten ab dem Jahr 2000 mit bundesweit abgestimmten Methoden bewertet. Die Bewertungsmethodik entspricht den Kriterien der WRRL.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Entwurf des Bewirtschaftungsplans, der am 22.12.2008 veröffentlicht wurde, detailliert dargelegt (Landtagsvorlage 14/2329).

Es bestehen weiterhin Grundwasserbelastungen mit Nitrat am linken Niederrhein, im Münsterland und entlang der Ems (siehe beiliegende Karte). Landesweit sind 24 % der Grundwasserkörper wegen Nitratbelastungen in einem schlechten chemischen Zustand.

Für die im Einzugsbereich dieser Grundwasserkörper liegenden Gebiete sind über die gesetzlich vorgeschriebenen grundlegenden Maßnah-



men der ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinaus gezielte Maßnahmen vorgesehen, um das WRRL-Ziel „guter chemischer Grundwasserzustand“ spätestens bis zum Jahr 2027 zu erreichen. Eine Zielerreichung bis zum Jahr 2015 ist hier, wie bei vergleichbarer Situation in anderen Ländern, schon aufgrund der langsamen Umsetzungsprozesse im Boden und im Grundwasser nicht möglich.

Neben der dauerhaften Einhaltung eines Zielwertes von 50 mg/l Nitrat sollen signifikant ansteigende Schadstofftrends oberhalb 75 % der Qualitätsnorm (50 mg/l) umgekehrt werden. Die aktuelle Situation in Nordrhein-Westfalen ist auch in der Karte dargestellt. Im Bereich dieser Messstellen besteht prioritärer Handlungsbedarf, sofern gleichzeitig der Grenzwert von 50 mg/l überschritten ist.

Fragen 5 und 6:

Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehaltes im Trinkwasser wurden für die problematisch identifizierten Gebiete ergriffen ?

Welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehaltes im Trinkwasser hält die Landesregierung prinzipiell im ganzen Land und speziell für einzelne Regionen für erforderlich?

Dem Vorsorgegrundsatz folgend und an den Zielen der WRRL orientiert, strebt die Landesregierung an, in den Grundwasserkörpern den guten chemischen Zustand zu erhalten bzw. zu erreichen. Auch wenn es in einigen Regionen derzeit noch zu Belastungen des Grundwassers mit Nitratgehalten von mehr als 50 mg/l kommt, ist hieraus keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung zu besorgen.

Speziell zum Schutz von Grundwasservorkommen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, sind seit inzwischen mehr als 20 Jahren Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft eingerichtet. In diesen Kooperationen werden unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung von Nitratausträgen in Wasserschutzgebieten durchgeführt. Sie haben sich zu einem beispielhaften und erfolgreichen Konzept des Gewässerschutzes auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen entwickelt.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten inzwischen 118 Kooperationen mit insgesamt fast 9000 Mitgliedern. Jedes der fast 390 Wasserschutzgebiete Nordrhein-Westfalens ist inzwischen durch eine Kooperation abgedeckt.



Zum Schutz der Grundwasservorkommen wird ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, die sich mit den unter Frage 5 genannten Instrumenten mit Blick auf die Trinkwasserqualität gegenseitig ergänzen. Hierzu gehören insbesondere

Seite 6 von 12

Grundlegende Maßnahmen (Weiterentwicklung und Umsetzung rechtlicher Anforderungen):

- **Verschärfung und konsequente Umsetzung der Düngeverordnung** zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie: Die Anforderungen der Düngeverordnung wurden 2006 umfassend erweitert. Danach sind die betrieblichen Bilanzsalden im 3jährigen Mittel für Stickstoff und Phosphor auszuweisen. Die Grenze des Stickstoff(N)-Bilanzsaldos liegt bei 90 kg N/ha und Jahr (Betriebsdurchschnitt der Jahre 2006-2008) und wird schrittweise bis 60 kg N/ha und Jahr (Jahre 2009-2011) reduziert. Die konsequente Umsetzung der Düngeverordnung wird durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Fachberatung (s.u.) unterstützt. Ihre Einhaltung wird im Rahmen von Cross Compliance und des Fachrechtsvollzugs kontrolliert (siehe Antwort auf Frage 7).
- **Anforderungen an den Lagerraum:** Ausreichender Lagerraum ist Voraussetzung für eine pflanzenbedarfsrechte Verteilung anfallender Wirtschaftsdünger. Seit 1989 werden in Nordrhein-Westfalen zwischen 6 und 10 Monaten Mindestlagerraum im Rahmen von Genehmigungsverfahren von Stallneubauten gefordert. Durch die Änderung der JGS-Anlagenverordnung (Anmerkung: Jauche, Gülle, Silagesickersäfte) vom 10.2.2006 wird, mit einer 3jährigen Übergangsfrist, eine 6monatige Mindestlagerkapazität verpflichtend für alle, auch für bestehende Anlagen, vorgeschrieben (siehe auch Antwort auf Frage 11).
- **Änderung des Düngegesetzes:** Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurde im Düngegesetz eine Ermächtigung zur Regelung von Nachweis- und Dokumentationspflichten bei Nährstoffabgabe aufgenommen. Auf dieser Grundlage wird zurzeit ein Entwurf für eine „Verbringungsverordnung“ erarbeitet, die eine Überwachung und Steuerung der regionalen Verteilung anfallender Wirtschaftsdünger gewährleistet. Damit können kontrolliert Nährstoffe aus Nährstoffüberschussregionen in Bedarfsregionen verbracht werden und es kann so das Risiko von Nitratbelastungen in den Überschussregionen reduziert werden.

Ergänzende Maßnahmen

- **Beratungskonzept zur Umsetzung der WRRL:** Ab diesem Jahr wird für die Gebiete, in denen Grundwasserkörper oder



Oberflächengewässer aufgrund von Stoffausträgen aus landwirtschaftlicher Nutzung den guten Zustand nicht erreichen, eine zielgerichtete Gewässerschutzberatung angeboten.

Seite 7 von 12

Ziele des Beratungsangebotes sind

1. Identifizierung besonderer Belastungsbereiche und wirksamer Maßnahmenkombinationen zur Minderung der Gewässerbelastung
2. Nutzung neuester Erkenntnisse zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung,
3. fachliche Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der konsequenten Umsetzung der Düngeverordnung und
4. Hilfestellung für die Beantragung von unter Gewässerschutzaspekten besonders geeigneten Fördermaßnahmen.

Die Beratung als Teil der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird zurzeit bei der Landwirtschaftskammer aufgebaut. Die Kammer greift dabei auf das beim Landesbeauftragten gebündelte Wissen sowie auf die Erfahrungen der bestehenden wasserwirtschaftlichen Kooperationen zwischen Wasserversorger und Landwirtschaft zurück.

Die Beratung wendet sich direkt an den Landwirt, um diesem das notwendige Handwerkszeug, z.B. für eine optimale Düngung, zu geben. Damit kann das Ziel - der gute chemische Zustand - schneller erreicht werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die landwirtschaftliche Beratung geeignet ist, gemeinsam mit dem Landwirt Potenziale bei der gewässerschonenden Landbewirtschaftung zu analysieren, um dann gezielt landwirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen. Derartige Maßnahmen haben dann in der Region Vorbildfunktion und sind Anreiz für andere Landwirte.

In den ersten drei Jahren geht es darum, Erfahrungen zu sammeln, um dann gezielt Handlungsschwerpunkte zu setzen.

Das Beratungsangebot entspricht einem Instrument, das u.a. in der vom Fragesteller zitierten WWF-Studie besonders angesprochen ist: „Ausbau von landwirtschaftlicher Beratung und freiwilligen Kooperationen“, „Gleichzeitig können durch Beratungen...die Agrarumweltmaßnahmen auf den einzelnen Betrieb bzw. auf die regionalen klimatischen und geologischen Bedingungen abgestimmt werden. Damit können die Kosten-Wirksamkeit und die ökologische Treffsicherheit der Maßnah-



men deutlich verbessert werden, da sie die Wirkung der Maßnahmen, bezogen auf die Region, besser einschätzen können.“ Die WWF-Studie nennt außerdem die „Beteiligung der Fachöffentlichkeit“ als wichtiges Instrument: „Durch die frühzeitige Einbindung lokaler Fach- und Interessenverbände der Land- und Wasserwirtschaft kann die Akzeptanz von Maßnahmen zur Senkung diffuser Gewässerbelastungen verbessert werden. Zudem geht mit der Berücksichtigung lokalen Expertenwissens oft ein effizienterer Mitteleinsatz einher.“

Seite 8 von 12

- **Fördermaßnahmen**

Im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ werden mit den Agrarumweltmaßnahmen unter anderem Gewässerschutzziele verfolgt. Flächenhafte Bedeutung erreichen als Einzelmaßnahmen die Förderung des Ökologischen Landbaus und die betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung mit insgesamt 128.000 ha Förderumfang. Insgesamt wird durch die Einbindung in Agrarumweltmaßnahmen incl. Vertragsnaturschutz eine Fläche von rd. 167.000 ha besonders gewässerschonend bewirtschaftet (jeweils Stand 2008).

- **Optimierung der regionalen Nährstoffverteilung:** Die durch die landwirtschaftliche Fachbehörde überwachte zentrale Nährstoffdatenbank hat sich als freiwilliges Instrument zur Nährstoffverteilung bewährt. Sie gewährleistet, dass nur Betriebe mit nachgewiesener Aufnahmekapazität Wirtschaftsdünger aufnehmen können.

- **Forschungsprojekte, Weiterentwicklung der Fachberatung**

Darüber hinaus wurden und werden Forschungsprojekte zur Optimierung der Stickstoffdüngung mit dem Ziel der Reduzierung von N-Austrägen gefördert. Im Rahmen der Landesinitiativen führt die Landwirtschaftskammer Versuche zur Flankierung des Ordnungsrechts und Weiterentwicklung der Fachberatung durch (z.B. nährstoffreduzierte Düngung im Gartenbau, Entwicklung beispielhafter Minderungsstrategien im Gemüsebau, EDV-Verfahren zur Optimierung der Düngung). Die Durchführung weiterer Projekte, zum Teil in deutsch-niederländischer Zusammenarbeit, wird zurzeit geprüft.

Frage 7: Wie wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vor Ort evaluiert, welche spezifischen regionalen Probleme gibt es dort?



Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen wird im Rahmen der Fachrechtskontrolle und von Cross Compliance erfasst. Zur Kontrolle der Düngeverordnung werden jährlich bis zu eintausend Nährstoffvergleiche angefordert und geprüft. Die Auswahl erfolgt teilweise nach Risikokriterien, teilweise zufällig. Eine Bewertung der Nährstoffvergleiche erfolgt u.a. über das Programm „N-Überhangbewertung“ der Landwirtschaftskammer, danach können gezielte Beratungen bis hin zu behördlichen Anordnungen bei Nichtbeachtung der Düngeverordnung erfolgen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen in den Kooperationen werden teilweise in jährlichen Kooperationsberichten dargestellt. Eine zusammenfassende Auswertung der Kooperationen erfolgt nicht. Nach dem grundlegenden Konzept der Kooperationen werden regional auftretende Probleme (z.B. bestimmte Kulturen oder Fruchtfolgen, hoher Viehbesatz, spezifische Standortgegebenheiten) standortbezogen und nach den Verhältnissen und Möglichkeiten unter Einbeziehung der Akteure vor Ort beurteilt. Pauschale Aussagen sind daher nicht möglich.

Zur Umsetzung der Nitratrichtlinie wird alle 4 Jahre ein Bericht an die EU-Kommission verfasst, der die Evaluierung der Maßnahmen sowie die Entwicklungen der Nitratbelastung auf Bundesebene beschreibt, aber auch Umfang und Auswirkungen von Maßnahmen in den einzelnen Ländern enthält. Der letzte Bericht stammt von 2008.

Zur Umsetzung der WRRL wird alle 6 Jahre ein Bericht an die EU-Kommission verfasst, in dem die Grundwassersituation aktuell bewertet wird. Die erste derartige Bewertung ist mit dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans am 22.12.2008 vorgelegt worden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Messungen an den WRRL-Messstellen, die regelmäßig beprobt werden. Das Monitoring zur WRRL ist somit ein ständig laufender Prozess. Zur detaillierten Planung von Maßnahmen werden auch weitere Informationen, d.h. auch Messergebnisse an anderen Messstellen, die nicht zum WRRL-Messnetz gehören, herangezogen.

Frage 8: Wie wird in Nordrhein-Westfalen eine informationsbezogene Fachberatung für Landwirte zum Gewässerschutz sichergestellt?

Der Umweltschutz und insbesondere der Gewässerschutz ist Bestandteil der Grundberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. In den Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, welche die landwirtschaftliche Produktion in Wasser-



schutz- und Wassereinzugsgebieten umfasst, stellt der Gewässerschutz den Beratungsschwerpunkt dar.

Seite 10 von 12

Zur Grundberatung gehören Angebote der Landwirtschaftskammer an die Praxis wie z. B. die beiden Wochenblätter, in denen über aktuelle Themen, Entwicklungen und Untersuchungsergebnisse berichtet wird, und auch das Internetangebot (www.landwirtschaftskammer.de). Hier sind besonders die Fachangebote unter ‚Ackerbau und Grünland‘ zu nennen. Das Angebot umfasst auch eine kostenfreie Düngerbedarfs-ermittlung (www.nmin.nrw.de). Unter Berücksichtigung eigener Nmin-Gehalte des Bodens oder unter Nutzung von regionalen Mittelwerten kann hier jeder Landwirt eine kultur- und schlagspezifische Düngeplanung erstellen. Derzeit wird eine Erweiterung des Angebots für gemüsebauliche Kulturen erarbeitet.

Im jährlich erscheinenden Ratgeber ‚Pflanzenbau und Pflanzenschutz‘ werden der landwirtschaftlichen Praxis gegen eine geringe Gebühr in kompakter Weise die aktuellen Empfehlungen zur pflanzlichen Produktion vermittelt. U. a. beinhaltet der Ratgeber auch Informationen zur Düngeverordnung und zum Pflanzenschutzgesetz.

Des Weiteren werden auch in den gebührenpflichtigen Informationsdiensten der Landwirtschaftskammer wie z. B. Informationsdienst Ackerbau (=AIR) und Informationsdienst Milch- und Rinderproduktion (=MIR) die gesetzlichen Vorgaben des Gewässerschutzes an die Praxis vermittelt. Das Gleiche gilt auch für die gebührenpflichtige Betriebsberatung.

Insbesondere in den Kooperationen Landwirtschaft / Wasserwirtschaft bildet seit 20 Jahren die Gewässer schonende Landbewirtschaftung den Schwerpunkt der Beratung. Zum Teil gehen die Beratungsinhalte in den Kooperationen deutlich über gesetzliche Vorgaben und die gute fachliche Praxis hinaus.

Frage 9: Inwieweit gibt es eine Integration des Gewässerschutzes als Baustein in der Aus- und Fortbildung der Landwirtinnen und Landwirte?

In der Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Landwirt/Landwirtin vom 31.01.1995, mit Veröffentlichung vom 16.02.1995 im Bundesgesetzblatt (Seite 168-178), ist das Fachgebiet ‚Umweltschutz und Landschaftspflege‘ als Bestandteil der Fachausbildung fest verankert. Im ersten Ausbildungsjahr (Grundbildung) werden in einem Zeitrahmen von 2-4 Monaten die Grundlagen im Bereich des Umweltschutzes, der auch den Bereich des Gewässerschutzes umfasst, vermittelt. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr (Fachbildung) geht es um die Vermittlung und Ver-



tiefung des Umweltschutzes einschließlich Wasserschutz und der Umsetzung in die Praxis in einem Zeitrahmen von jeweils 4-5 Monaten.

Seite 11 von 12

In der Fachschule für Agrarwirtschaft (= Höhere Landbauschule) wird im Fachbereich ‚Pflanzenproduktion‘ die Bedeutung des Umweltschutzes einschließlich Gewässerschutz für die landwirtschaftliche Praxis vertieft und die Inhalte als eines der Prüfungsfächer geprüft. Schwerpunkte hierbei sind die fachgerechte Düngung und der umweltschonende Pflanzenschutzmitteleinsatz insbesondere unter Beachtung der Belange des Gewässerschutzes.

Frage 10: In welchen Rahmen sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Düngeverordnung?

Die Düngeverordnung wurde 2006 nach intensiver Diskussion des Bundes und der Länder mit der EU-Kommission und nach Abstimmung zwischen BMELV und BMU umfassend geändert. Eine ausreichende Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie durch die aktuelle Düngeverordnung wurde durch die EU-Kommission bestätigt.

2009 müssen die ersten Bilanzsalden (Durchschnitt der Jahre 2006-2008) ausgewiesen werden. Für eine Bewertung ist es daher noch zu früh. Gegenwärtig wird, bis auf wenige redaktionelle und fachliche Korrekturen, die im Frühjahr 2009 erfolgen sollen, kein Änderungsbedarf bei der Düngeverordnung gesehen. Der Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt auf einer konsequenten Umsetzung der Anforderungen der Düngeverordnung auf der Grundlage fachlicher Beratung.

Handlungsbedarf besteht bei der Überwachung des überbetrieblichen und überregionalen Nährstoffausgleichs. Hierzu erarbeitet das BMELV auf Initiative von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen einen Verordnungsentwurf.

Frage 11: Welche Maßnahmen müssen insbesondere für die Lagerung von Dung getroffen werden, um die von der EU-Nitratrichtlinie erforderten Schonfristen zur Gülleausbringung zu erfüllen und welche wurden von der Landesregierung bereits getroffen?

Die EG-Nitratrichtlinie verlangt, dass das Fassungsvermögen zur Lagerung von Dung größer sein muss als die erforderliche Lagerkapazität während des längsten Zeitraums, in dem das Ausbringen von Dung auf landwirtschaftlichen Flächen verboten ist. Die EU-Kommission verlangt für Deutschland eine Mindestlagerkapazität von 6 Monaten. In Nordrhein-Westfalen wird bereits seit 1989 eine Mindestlagerkapazität von 6-10 Monaten im Rahmen von Neubauten gefordert. Die Mindestlagerkapazität von 6 Monaten ist seit 1.1.2006, mit dreijähriger Übergangs-

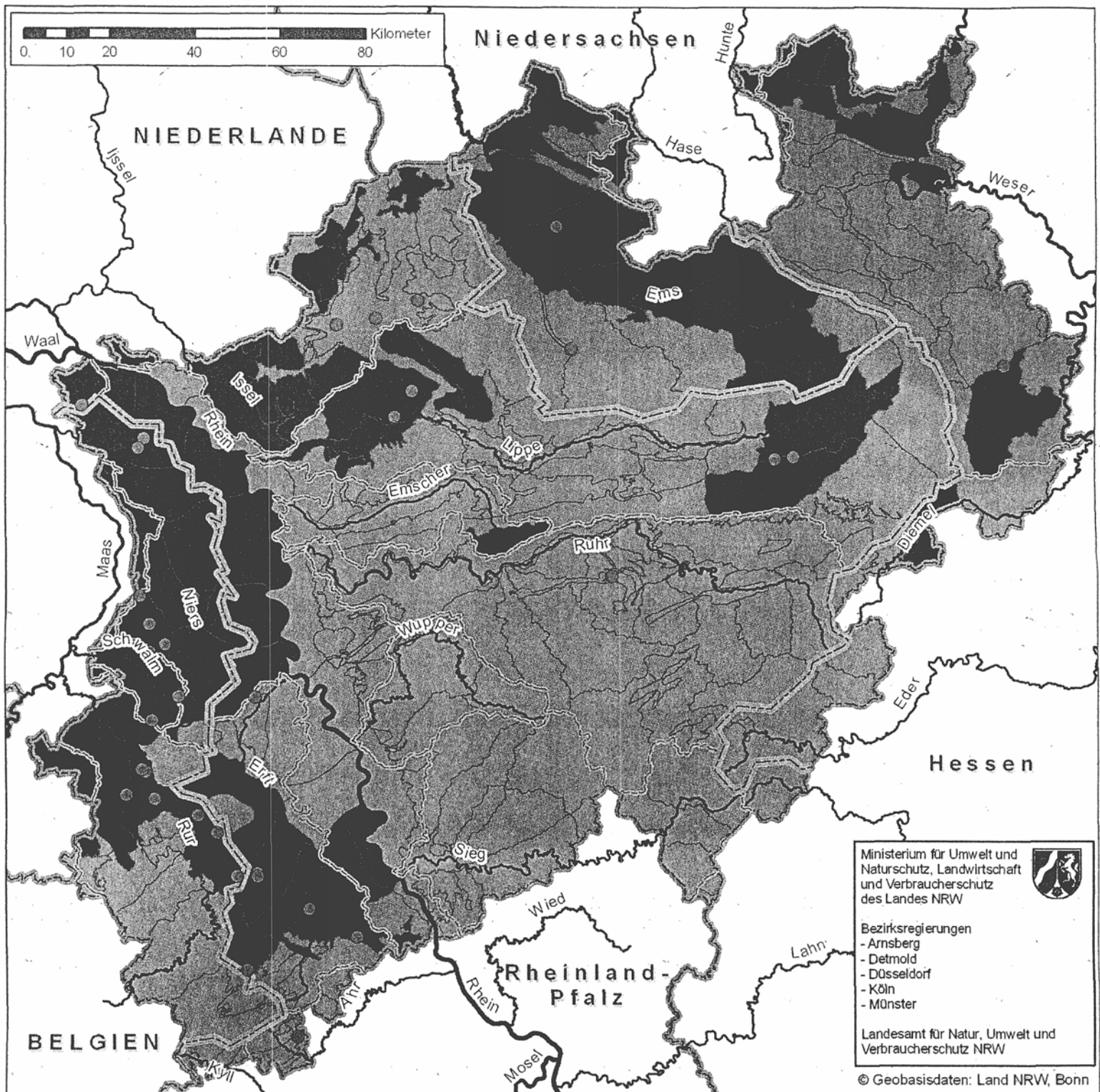


zeit, auch für bestehende Anlagen verpflichtend. Überbetriebliche Lagerung ist möglich, wenn aufnehmende Betriebe über entsprechend mehr Lagerraum verfügen. Der Bau von Güllelager wurde bis 2006 aus Mitteln der Abwasserabgabe gefördert; aktuell ist eine Förderung im Rahmen von AFP grundsätzlich möglich.

Seite 12 von 12

Frage 12: Welche Rolle spielt die ökologische Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Reduzierung der Einträge in das Grundwasser und wie gedenkt die Landesregierung diese Möglichkeiten zu unterstützen?

Insgesamt werden derzeit in Nordrhein-Westfalen rd. 60.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Der ökologische Landbau wird im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum als eine der zentralen Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Die unabhängige Evaluierung für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 weist der Förderung des ökologischen Landbaus im Maßnahmenvergleich eine besondere Bedeutung für die Verhinderung von Stoffausträgen in Gewässer zu. Das NRW-Programm sieht unter anderem aus diesem Grund ein kontinuierliches Wachstum der Förderfläche im ökologischen Landbau vor. Zu beachten ist, dass neben dem ökologischen Landbau weitere Agrarumweltmaßnahmen in nennenswertem Umfang zum Gewässerschutz beitragen und sich gemeinsam in das Gesamtkonzept zur Reduzierung des Nitratgehalts im Grundwasser einfügen (vgl. Antwort zu Frage 5 und 6). Im Zuge der anstehenden Änderungen des NRW-Programms aufgrund der Health Check-Entscheidungen überprüft die Landesregierung das Prämienniveau aller Agrarumweltmaßnahmen. Aufgrund der Verschiebungen bei den Preis-Kosten-Relationen mit der Folge spürbarer Akzeptanzverluste haben sich Bund und Länder bereits einvernehmlich auf eine Anhebung der Prämiensätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verständigt. Die Landesregierung beabsichtigt, die in der GAK vorgenommenen Anpassungen unter Berücksichtigung der in Nordrhein-Westfalen spezifischen Verhältnisse umzusetzen. Für die Förderung des Öko-Landbaus ist geplant, einen besonderen Impuls zur Umstellung von acker- und gartenbaulich genutzten Flächen zu setzen, um das Defizit im Angebot heimischer Produkte zu verringern. Gleichzeitig wird der Beitrag des ökologischen Landbaus zum Grundwasserschutz gestärkt, weil sich dieser insbesondere auf acker- und gartenbaulich genutzten Flächen zeigt.



Stand: 05.11.08

Bewertung der Grundwasserkörper**Nitrat**

- guter Zustand
- schlechter Zustand

Bewertung der Grundwassermessstellen**Nitrat**

- Messstellentrend signifikant steigend (>75% der Qualitätsnorm) mit Flächenkriterium

Grenzen Flussgebiete NRW

Grenzen Teileinzugsgebiete NRW